

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 4 (1878)
Heft: 23

Illustration: Nach den beiden Attentaten
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nach den beiden Attentaten

kommt's nun so:



Polizist tritt in den Waffenladen: „Mein Herr, was treiben Sie?“
Waffenhändler. „Ich verkaufe, wie Sie sehen, Waffen!“
Polizist. „Gut, Sie sind verhaftet, denn Sie könnten Attentätern die Revolver liefern.“



Polizist zu einem Hochzeitsgast, der mit der Pistole schießt: „Halten Sie ein! Im Namen des Gesetzes verhafte ich Sie!“
Hochzeitsgast. „„Aber ich schieße ja bloß.““
Polizist. „Eben deshalb, das sind offenbar Vorübungen für ein Attentat.“



Polizist zum Touristen, der sich die Gegend betrachtet: „Mein Herr, Sie folgen mir sofort auf die Wache, es wird mit Gefängnis bestraft solche, nicht polizeilich gestattete Schießübungen zu machen!“



Polizist tritt zur Köchin, welche Knödel fabrizirt: „Zarte Jungfrau, Ihr Fabrikat ist konfisziert und Sie folgen mir sofort 4 Jahre auf die Festung. Schrot und Mehlisches zu machen und damit Attentate zu unterstützen, ist bei Festung verboten!“